

TOP 3.4.1

L14 AK Bildungs- und Berufsinformmesse digital 2020

TOP 3.4.2

AWS-Online-Workshops „Pflichtpraktikum“

TOP 3.4.3

Lehrlings-Neuaufnahmen Wien und Bund

TOP 3.4.4

Sozialraum Monitor Wien

TOP 3.4.5

Novelle des Heizkostenabrechnungsgesetzes

TOP 3.4.6

Schutz für Kinder vor Werbung für ungesunde Lebensmittel

TOP 3.4.7

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 L14 AK Bildungs- & Berufsinfomesse digital 2020

Zum 19. Mal führte die AK Wien vom **9. November bis zum 13. November 2020** (Montag bis Freitag) in Kooperation mit der Bildungsdirektion Wien die L14 - AK Bildungs- und Berufsinfomesse durch. Doch heuer war alles anders – wir haben eine digitale Stadt gebaut.

Unter www.L14.at registrierten sich rund **7.000 Nutzer*innen** zur L14-Messe 2020 digital. Mit Start der Landing Page, den wichtigsten Informationen für Lehrende und Eltern und Erziehungsberechtigte, und dem Ende der L14-Live-Tage erreichten wir über 50.000 Page Impressions (Seitenaufrufe). Dies bestätigt den großen Informationsbedarf an Bildungs- und Berufsberatung in Wien. Am Familiennachmittag wurden digitale Workshops zu verschiedenen Bildungsorientierungs-Themen angeboten. Zusätzlich Videos zu Tipps und Wegen in der Berufs- und Bildungswahl in zwölf Sprachen.

Einrichtungen zur Bildungs- und Berufsberatung sowie weiterführende Schulen waren an insgesamt **30 Messeständen** vertreten und unterstützten die Jugendlichen in Chat-Beratungen bei ihrer Entscheidungsfindung. Ein vielfältiges Begleitprogramm mit **360°-Videos zu Lehrberufen, Schultypen-Videos und virtuellen Theater-Sketches** sorgten für einen praxisorientierten und spielerischen Zugang. Das gendersensible Bildungs- und Berufsorientierungsangebot war gut besucht.

Probier's hier!-Zone – Live-Videos

Die Probier's hier!-Zone ist ein offener Bereich zum Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten auf der L14-Messe. Heuer wurden Live-Videos von praktischen Tätigkeiten in der Probier's hier!-Zone gedreht, ob beim Technischen Werken, bei Holzarbeiten, beim Arbeiten in und mit der Natur, beim Kreieren von Neuem aus Altmaterialien oder bei physikalischen Experimenten. In der Probier's hier!-Zone ermutigen wir zum Aufbrechen von Geschlechterstereotypen. Fähigkeiten und Interessen werden nicht nur Lehrberufen zugeordnet, sondern passende Berufe auf allen Ausbildungsniveaus vorgeschlagen.

Im Rahmen der **Medienarbeit** anlässlich der L14-Messe digital ist es gelungen, in bundesweiten Print- und Onlinemedien und über Social-Media-Kanäle unsere Forderungen zur Berufsorientierung und zur Verbesserung der Chancengleichheit des Bildungssystems zu thematisieren.

Die AK Wien fordert:

- Die Berufsorientierung als eigenen Pflichtgegenstand in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen inklusive der Allgemeinbildenden Höheren Schulen einzuführen. Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe auf alle Schultypen auszuweiten.
- Die Berufs- und Bildungswegorientierung in die Lehramtsausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zu implementieren.
- Für alle Schulen der Sekundarstufe II ein Wahlpflichtmodul „Berufs- und Bildungswahl“ konzipieren.
- Die Kooperation der Schulen auch mit außerschulischen Einrichtungen im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts sicherzustellen.

Forderungen der AK Wien zum Thema Pflichtpraktikum:

- Klare Definition von Praktika: Pflichtpraktika leisten dann einen wichtigen Beitrag für den Erstkontakt der SchülerInnen mit der Arbeitswelt, wenn sie gut geregelt und klar definiert sind. Derzeit liegen die Pflichtpraktika in einem arbeits- und sozialrechtlichen Graubereich;
- Schluss mit unbezahlten Praktika: Volle arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der PraktikantInnen – ausdrückliche Verankerung in den Lehrplänen der BMHS, dass Praktika nur im Rahmen eines Dienstverhältnisses anerkannt werden;
- Schriftliche Dienstverträge für alle PraktikantInnen;
- Regelungen in den ausbildungsrechtlichen Vorschriften (Lehrplänen), wonach die vorgesehenen Praktika entsprechend vor- und nachbereitet werden;
- Das Arbeitsrecht muss stärker und rechtzeitig in die Lehrinhalte der Schulen einfließen;
- Gute arbeitsrechtliche Schulung der Lehrkräfte und Hinzuziehung von ArbeitsrechtsexpertInnen;
- Zuständigkeit der Bildungseinrichtungen für die Unterstützung der PraktikantInnen während des Praktikums;
- Die Verankerung von arbeits- und sozialrechtlichen Grundwissen in den Ausbildungsplänen der entsprechenden Bildungsformen;
- Mehr Unterstützung bei der Praktikumsuche: Sicherstellung, dass der verpflichtenden Nachfrage eine entsprechende Anzahl an Praktikumsplätzen gegenübersteht. Dies kann ua mittels Schaffung regionaler Praktikumsbörsen oder zentraler Datenbanken über Praktika bewerkstelligt werden.
- COVID-19 stellt einen unvorhersehbaren Grund dar, der die Absolvierung des Pflichtpraktikums in vielen Fällen verunmöglicht. Weiterhin müssen die Schulleitungen entscheiden, ob sich SchülerInnen heuer intensiv genug, aber letztlich erfolglos um ein Praktikum beworben haben, bevor sie sie von der Praktikumpflicht befreien. Das Bundesministerium soll die SchülerInnen daher heuer generell vom Pflichtpraktikum befreien und es soll auch nicht im nächsten Jahr nachgeholt werden müssen.
- Klare Regelungen für den Ersatz des Praktikums und Angebot von Ersatzmöglichkeiten an den Bildungsinstitutionen, wenn kein Praktikumsplatz gefunden wird bzw wenn die arbeits- und sozialrechtlichen Mindeststandards im Rahmen des Praktikums vom Betrieb nicht eingehalten werden.

TOP 3.4.3 Lehrlings-Neuaufnahmen Wien und Bund

Die Wirtschaftskrise im Zuge der Covid-Einschränkungen hat unter anderem massive Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt und die Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Zuge der Veranstaltungsreihe Offensive: Arbeitsmarkt wurde mehrfach auf die Bedeutung der öffentlichen Hand bei der Lehrausbildung hingewiesen und von Seiten der AK eine Ausweitung der Lehrstellen im öffentlichen Dienst und bei Unternehmen im öffentlichen Eigentum gefordert.

Maßnahmen der Stadt Wien

Die Stadt Wien hat angekündigt, die Anzahl der **Lehrplätze im Magistrat und den städtischen Unternehmen von 150 auf mehr als 300 Plätze zu verdoppeln**. Zusätzlich wurde das „Wiener Ausbildungspaket“ geschnürt, bei dem die Landesmittel für die Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) von 6,7 Mio Euro auf 10 Mio Euro aufgestockt wurden und 7 Mio Euro für die Unterstützung von jungen arbeitslosen WienerInnen zur Verfügung gestellt werden.

Aktuelle Lehrlingsdaten aus dem Bund

Im Rahmen einer Serie von parlamentarischen Anfragen wurden Daten zu den Lehrstellen im Bundesdienst, in Unternehmen der ÖBAG, an Universitäten und Verkehrsinfrastrukturunternehmen in Bundes-eigentum abgefragt. Aus den Anfragebeantwortungen ergibt sich folgendes, lückenhaftes Bild:

Im **Bundesdienst** werden zahlreiche Berufsbilder ausgebildet. Von den insgesamt 1.284 Lehrlingen im Bundesdienst (Stichtag 31.12.2019), wird der überwiegende Anteil im Bereich der Verwaltungsassistenten (745) und Steuerassistenten (199) ausgebildet. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden durchschnittlich 425 Lehrlinge pro Jahr neu aufgenommen. Das Bundesministerium für den öffentlichen Dienst kann keine Angaben zu den geplanten Lehrlingsaufnahmen bis Ende 2020 machen. In den Monaten Jänner bis Juli 2020 wurden insgesamt 65 Lehrlinge neu aufgenommen – das entspricht ungefähr dem Mittelwert des gleichen Monatszeitraums in den Jahren 2017-2019 (Mittelwert 66 Neuaufnahmen). Eine **Ausweitung der Lehrlings-Neuaufnahmen ist nicht zu erkennen** und wurde bisher auch nicht angekündigt.

Zur Frage, ob Lehrlinge als Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden, lautete die Antwort von BM Kogler: „[...] Unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2018 erhält aber der jeweilige Bestbieter in einem Vergabeverfahren den Zuschlag. Die Beschäftigung von Lehrlingen stellte daher bis jetzt kein direktes Kriterium für Auftragsvergaben dar.“ Im § 20 (6) BVergG 2018 wird allerdings explizit u.a. die Beschäftigung „von Personen im Ausbildungsverhältnis“ als mögliches Kriterium angeführt.

Das **Klimaschutzministerium** machte detaillierte Angaben zu den Lehrlingsaufnahmen und Lehrstellen der Unternehmen im Wirkungsbereich des Ressorts, vor allem zu den zwei größten Unternehmen, der ÖBB und der ASFINAG.

Die **ÖBB** ist mit insgesamt **1.832 Lehrlingen** (Stichtag 31.12.2019) einer der größten Lehrlingsausbilder Österreichs. In den Jahren 2017-2019 wurden durchschnittlich 556 Lehrlinge neu aufgenommen. Im Jahr **2020** sollen die **Neuaufnahmen auf insgesamt 600 Lehrlinge gesteigert** werden. Zusätzlich zu den 600 Neuaufnahmen sollen weitere 50 „grüne“ Fachkräfte für die Umweltwirtschaft ausgebildet werden.

Bei der **ASFINAG** wurden in den Jahren 2017-2019 pro Jahr im Durchschnitt 12 Lehrlinge neu aufgenommen. Für das Jahr **2020 sind 15 Neuaufnahmen geplant**.

Betreffend „Lehrlinge als Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen“ lautete die Antwort, dass ASFINAG und ÖBB die Beschäftigung von Lehrlingen bereits ihren Vergaben berücksichtigen.

Weder das Finanzministerium mit seinen Beteiligungsgesellschaften der Österreichischen Beteiligungs-AG (ÖBAG) noch das Wissenschaftsministerium mit den Universitäten gab in der Anfragebeantwortung **Auskunft** über Lehrlingszahlen in den **staatsnahen Unternehmen** bzw **öffentlichen Universitäten**.

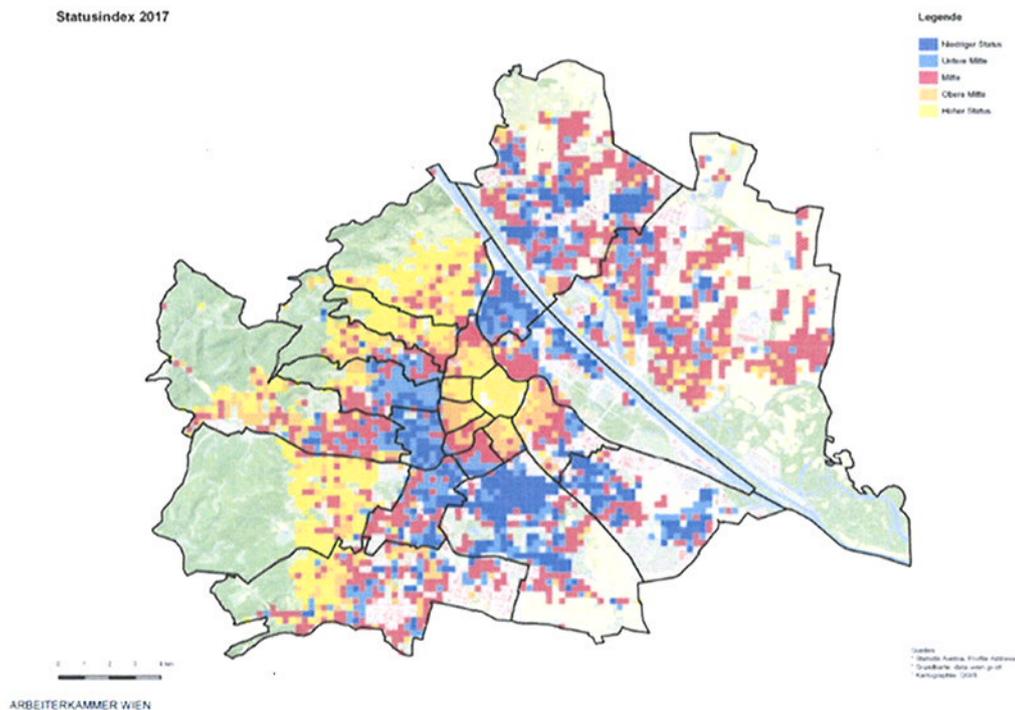
AK-Forderungen

- Aufgrund der kritischen betrieblichen Lehrstellensituation sollen die **Lehrlings-Neuaufnahmen** von Bund und Ländern im öffentlichen Dienst sowie bei staatsnahen/ öffentlichen Unternehmen **spürbar ausgeweitet** werden.
- Deutlicher **Ausbau der ÜBA-Plätze** und längerfristige Finanzierungsgarantie für Ausbildungsbetreiber (min 3-5 Jahre), damit die Bereitschaft für notwendige Investitionen erhöht werden kann.
- Unterstützungsleistung für Lehrbetriebe wie zB **Ausbildungsverbände mit der ÜBA**, damit die Lehrbetriebe im Bedarfsfall die Ausbildung unterbrechen können bzw die ÜBA temporär die Ausbildung übernimmt, solange der Lehrbetrieb dazu nicht imstande ist.
- Berücksichtigung von **Lehrausbildung als Kriterium bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

TOP 3.4.4 Sozialraum Monitor Wien

Der Sozialraum-Monitor wirft einen genauen Blick auf die Stadt. Er zeigt Stadtteile, die besonders sozial durchmischt sind, er spürt die Inseln der Reichen auf und gibt Antworten auf die Frage, ob sich die historischen Grenzen zwischen proletarischen und bürgerlichen Gebieten auch heute noch zeigen. Dieses Monitoring liefert eine gute Grundlage um soziale Veränderungsprozesse in der Stadt im Zeitverlauf zu beobachten und gibt eine gute Handlungsgrundlage für gerechte Stadtgestaltung.

Im Auftrag der Arbeiterkammer hat die Universität Wien, Institut für Soziologie einen Sozialraum-Monitor für Wien entwickelt. Dieser zeigt in einfacher Form den sozialen Status der gesamten Stadtbevölkerung. Dazu wurde der Stadtraum in 3.000 Teilgebiete zu je 250 mal 250 Meter eingeteilt. Für alle BewohnerInnen eines Quadrats wurde der durchschnittliche soziale Status berechnet: Herangezogen wurde das Einkommen, der AkademikerInnenanteil, der Arbeitslosenanteil und der Anteil der Personen mit Pflichtschulabschluss. Das Monitoring gibt keine Auskunft über den sozialen Status einzelner Personen, die in so einem Teilgebiet leben, sondern zeigt den Durchschnittswert der jeweiligen BewohnerInnen an. Das Monitoring kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten wiederholt werden, so können Veränderungen im Zeitverlauf beobachtet werden.

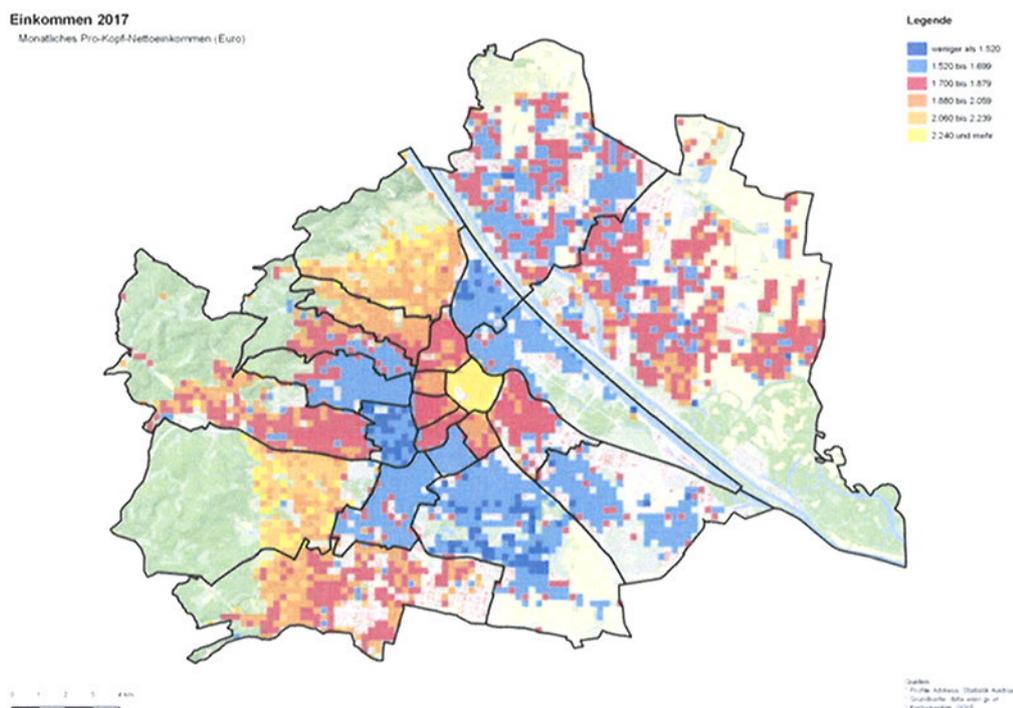


In Wien gibt es 5 Statusklassen: (1) niedrigem Status, (2) untere Mitte, (3) Mitte und (4) obere Mitte bis zu (5) hohem Status. In Gebieten mit niedrigem Status leben etwa 28 Prozent der Bevölkerung, das Pro-Kopf-Einkommen ist niedrig, die Arbeitslosigkeit hoch, die Gebiete sind sehr dicht besiedelt. In Gebieten der unteren Mitte leben etwa 22 Prozent der Bevölkerung, das Einkommen ist etwas niedriger als im Durchschnitt, auch der AkademikerInnenanteil ist niedriger.

In den Gebieten der Mitte leben etwa 30 Prozent der Wiener Bevölkerung, sie bilden den flächenmäßig größten Teil der Stadt. In den Gebieten der oberen Mitte leben 12 Prozent der Bevölkerung, das Einkommen und der AkademikerInnenanteil sind höher. In den Teilen der Stadt mit hohem Status leben etwa 8 Prozent der Bevölkerung, diese haben bei allen Statusindikatoren überdurchschnittlich hohe Werte. Hier wird deutlich, dass sich die Lebenslagen der WienerInnen doch deutlich voneinander unterscheiden, während der ärmere Teil der Bevölkerung in dicht besiedelten Gebieten und kleineren Wohnungen lebt, haben die Wohlhabenden mehr Platz und größeren Wohnraum zu Verfügung. Auch haben sie die Wahlfreiheit des Wohnorts, sie können entscheiden wo sie leben möchten, andere sind auf günstigen Wohnungen angewiesen.

Das Sozialraum-Monitoring dient dazu unterschiedliche Lebenslagen zu vergleichen, sie zu messen und räumlich zu verorten. Die regelmäßige Untersuchung des Status der Bevölkerung hat eine Frühwarnfunktion, um das Auseinanderdriften der Menschen anzuzeigen. Damit können politische Entscheidungsprozesse zur Steuerung sozialer Entwicklungen mit Fokus auf gute Lebensbedingungen unterstützt werden. Beispielsweise werden in vielen deutschen Städten die Ergebnisse von regelmäßig durchgeführten Sozialraum-Monitorings dafür herangezogen, um budgetäre Mittelzuweisungen an einzelne Stadtteile sozial treffsicherer zu verteilen.

Wenn man sich die Verteilung der unterschiedlichen Statuskategorien in Wien ansieht, wird deutlich, dass auch hier, wie in vielen anderen Städten, die Lebenslagen auseinanderfallen. Zwar lässt sich für Wien kein großflächiges Auseinanderdriften feststellen, trotzdem zeigen sich Dynamiken, die auf gesellschaftliche Polarisierung hindeuten. Eine beunruhigende Entwicklung zeigt sich beispielsweise im Bereich der durchschnittlichen Personeneinkommen. Während ein Großteil der Stadt mit einer Entwicklung der Einkommen unterhalb der Inflation konfrontiert ist, erhöhen sich die Einkommen in den privilegierten, staturhohen Gebieten deutlich. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 haben sich die Einkommen in den drei reichsten Bezirken der Stadt um fast ein Drittel erhöht. Eine entgegengesetzte Entwicklung ist hingegen in den ärmsten Bezirken zu erkennen. Die Einkommen der dort lebenden Menschen haben sich im



selben Zeitraum sogar verringert. Der Reichtum in Wien konzentriert sich also auf einige wenige Gebiete und die Kluft zwischen Arm und Reich wird tendenziell größer.

Wien hat im Verlauf der Stadtgeschichte oftmals kommunale Rezepte gefunden, um eine hohe Lebensqualität für viele zu ermöglichen. Entlang des Monitorings wird klar, dass es auch heute Lebensverhältnisse gibt die unterschiedliche Chancen bedeuten. Gerade vor dem Hintergrund der Corona Pandemie ist davon auszugehen, dass sich bestehende Gräben weiter vertiefen. Hier braucht es Maßnahmen, um ausgleichend zu wirken. Wichtig ist das Zusammenwirken mehrerer Ebenen, es braucht kommunale Konzepte und bundesweite Strategien um die lebenswerte Stadt für alle zu erhalten:

Auf kommunaler Ebene:

- Bezirksbudgets sollten je nach sozialen Aufgaben der Bezirke gestaffelt werden. Der Sozialmonitor zeigt auf, welche Bezirke mehr Mittel benötigen.
- Es braucht Instrumente, die Ausgleich schaffen, beispielsweise der Chancen-Index (Mittelzu- teilung an Schulen entlang ihrer sozialen Aufgaben), Investitionen in Kunst und Kultur sollten besonders in Stadtteilen mit höheren Benachteiligung erfolgen, gerechte Verteilung von Ge- sundheitseinrichtungen.
- Verstärkte Kooperation unterschiedlicher Ebenen (Soziale Arbeit, Bildungseinrichtungen, Kin- der- und Jugendbetreuung, Arbeitsmarktinitiativen, Sozial- und Gesundheitsplanung)
- Mehrfachnutzung und Öffnung bestehender kommunaler Einrichtungen um das öffentliche Le- ben zu fördern und Prozesse der Aneignung im eignen Viertel zu stärken (VHS, Bezirksmu- seen, Schulsportplätze, etc).
- Wohnen muss leistbar sein: Ausbau und gleichmäßige Verteilung des geförderten Wohnbaus im gesamten Stadtgebiet, bei Neubau und Nachverdichtung müssen auch Private ihren Beitrag leisten und verpflichtet werden ein Drittel der Wohnungen nach sozialen Kriterien und Kondi- tionen zu vergeben.
- Öffentliche Daseinsvorsorge muss überall im Stadtgebiet in gleicher Qualität vorhanden sein, unabhängig vom sozialen Status der BewohnerInnen: öffentlicher Verkehr, Wasser und Müll, qualitätsvoller öffentlicher Raum und Grünraum, kommunaler Wohnbau und Bildungseinrich- tungen.
- InvestorInnen und Wohlhabende müssen ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten: etwa durch Wertsteigerungsabgabe im Umfeld von städtischen Investitionen und Steuer auf Widmungsge- winne

Auf Bundesebene:

- Sicherung und Ausbau des Sozialstaats als Grundlage für gute Lebensverhältnisse
- Keine Sparvorgaben für Gemeinden und Länder (Goldene Investitionsregel!)
- Regulierung der privaten Mieten sowie eine Mietrechtsreform
- Ein Bundesprogramm soll eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung fördern. Finanzielle Mittel sollen Stadtteilen zugutekommen, die mit höheren sozialen Problemlagen zu kämpfen haben.

TOP 3.4.5 Novelle des Heizkostenabrechnungsgesetzes

Der BAK wurde der Entwurf einer Novelle zum Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG) übermittelt, dazu wurde eine 17seitige Stellungnahme verfasst und dem zuständigen Ministerium sowie der Parlementsdirektion übermittelt.

Das HeizKG gilt für die Aufteilung der Heiz- und Warmwasserkosten (und zukünftig auch der Kältekosten) in Gebäuden und wirtschaftlichen Einheiten mit mindestens vier Nutzungsobjekten, die durch eine **gemeinsame Versorgungslage** mit Wärme, Warmwasser oder (zukünftig) Kälte versorgt werden. Es gilt also **im mehrgeschoßigen Wohnbau** für Gebäude mit Miet- oder auch Eigentumswohnungen, aber auch für Reihenhausanlagen und sogar Grundstücke mit mehreren Einfamilien- und Doppelhäusern, sofern 4 oder mehr Objekte durch eine gemeinsame Versorgungsanlage (Fernwärme oder Zentralheizungsanlage auf der Liegenschaft) versorgt werden.

Hauptinhalt des vorliegenden Entwurfs zur Änderung des HeizKG soll die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (2018/2002/EU) sein, welche die EnergieeffizienzRL (2012/27/EU) teilweise abändert und ergänzt. Daneben sollen Erfahrungen einfließen, die sich aus der praktischen Anwendung des HeizKG ergeben haben.

Bedauerlicherweise erfolgt jedoch keine Behebung der grundsätzlichen Probleme dieses Gesetzes. Überdies widerspricht das HeizKG den Energieeffizienz-Richtlinien der EU. Seit Jahren ergeben sich aus den intransparenten, widersprüchlichen und völlig unzureichenden Normen des HeizKG **enorme Rechtsschutzdefizite der VerbraucherInnen**, welche auch den Zielen der Richtlinien zuwiderlaufen und durch die vorliegende Novelle nicht beseitigt werden.

Abrechnungen über Wärmeenergie sind oft der **Anlass für Beschwerden der Verbraucher**, die **Abrechnungen sollten einfacher, eindeutiger und nachvollziehbarer gestaltet werden.**

Extrem mangelhaft erweist sich das HeizKG – daran ändert der Entwurf in der vorgeschlagenen Fassung nichts – insbesondere aus nachfolgenden Gründen:

- **Eingeschränkter Anwendungsbereich:** Mehr als hunderttausend mit Wärme versorgte EndnutzerInnen (darunter viele MieterInnen von Genossenschaftswohnungen) haben kaum Rechte nach dem HeizKG. Sie haben keinerlei Anspruch auf Rechtsschutz gem § 25 HeizKG, um so etwa inkorrekte Aufteilungsschlüssel, unrichtige Ablesergebnisse oder falsche Abrechnungen richtig stellen zu lassen. **Forderung der AK:** Alle MieterInnen, die „Endverbraucher“ von Wärme in ihren Wohnungen sind, sollten einheitlich alle Rechte nach dem HeizKG haben.

- **Unnötige Kostenbelastung der WohnungsnutzerInnen, Ausstieg aus unwirtschaftlicher Verteilung/Abrechnung der Wärmekosten nicht möglich:** Sowohl die Energieeffizienz-RL als auch die Zieldefinition des Gesetzes sehen eine verbrauchsabhängige Abrechnung nur dann vor, wenn sie technisch machbar und finanziell nicht unwirtschaftlich ist. Das HeizKG wird dem in seinem Inhalt aber nicht gerecht. Insb bei Passiv- und Niedrigenergiehäusern fehlt für MieterInnen und WohnungseigentümerInnen

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Walter Rosifka

jede Möglichkeit, eine teure, nicht kosteneffiziente Verteilung und Abrechnung der Kosten – trotz nachgewiesener Ineffizienz – zu ändern.

Forderung der AK: Im Gesetz eine Möglichkeit vorsehen, dass man von einer für die EndnutzerInnen teureren, unwirtschaftlichen Messung/Verteilung/Abrechnung nach Verbrauch auf eine Verteilung nach beheizbarer Nutzfläche umstellen (lassen) kann.

- Unklarer Begriff des Wärmeabgebers/Untauglichkeit der Rechnungslegung/Unklare Zahlungspflichten der WohnungsnutzerInnen

Zentrales Ergebnis einer Heizkostenabrechnung müssen doch die Feststellungen sein,

1. was man denn als einzelner Mieter oder Wohnungseigentümer tatsächlich an Heiz- und Warmwasserkosten schuldet und
2. wem man diese Kosten bezahlen muss.

Aber die Abrechnungsbestimmungen des HeizKG sind dafür völlig untauglich, weil extrem missverständlich. Gerichtsurteile widersprechen einander. Zudem wird das Gesetz auch so ausgelegt, dass der Vermieter oft nicht als „Wärmeabgeber“ gilt. Auch wenn er sich im Mietvertrag zur Vermietung einer beheizten Wohnung und zur Wärmeversorgung aus einer Zentralheizung verpflichtet hat.

Forderung der AK:

Das Gesetz muss so geändert werden, dass man als Wohnungsnutzer

- mit den „Heizkosten“ nur die Betriebskosten der Heizungsanlagen zahlen muss, und keine Reparatur- oder sogar Baukosten,
- klare verständliche Abrechnungen bekommt,
- aus der Abrechnung klar erkennen kann, welche Kosten man wem schuldet,
- die Abrechnungen in einem einfachen Verfahren und effektiv auf die Richtigkeit und (Un)Angemessenheit der verrechneten Kosten überprüfen lassen kann

TOP 3.4.6 Mehr Schutz für Kinder vor Werbung für ungesunde Lebensmittel

Kinder können Werbung und Inhalte schwer trennen und sind emotional durch Bilder, Musik oder Reime deutlich leichter beeinflussbar als Erwachsene. Geht es um Produkte, die immer wieder konsumiert werden – wie eben Lebensmittel – können so schon früh und langfristig Geschmacksvorlieben geprägt und Produktpräferenzen gefestigt werden. Hinzu kommt, dass Kinder auch maßgeblich die Kaufentscheidungen ihrer Eltern beeinflussen. Aus diesen Gründen sind sie für Werbe- und Wirtschaftstreibende eine lohnende Zielgruppe. Die AK verlangt seit vielen Jahren ein möglichst werbearmes Umfeld für Kinder, insbesondere im Fernsehen und im Bereich der „neuen“ Medien, wo in den letzten Jahren eine Vielzahl neuer Marketingmöglichkeiten dazu gekommen sind.

Ähnlich zugenommen wie die Marketingmöglichkeiten hat auch die Körperfülle unserer Kinder. In den letzten 25 Jahren hat sich die Häufigkeit von Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen in Österreich verdoppelt und es treten Krankheiten, die als „Alterskrankheit“ gelten wie ein Typ II Diabetes, bereits bei (schwer übergewichtigen) 15-Jährigen auf. Das ist ein Trend, der nicht nur Österreich betrifft. Daher wird von KonsumentenschützerInnen, KinderärztInnen und ExpertInnen für öffentliche Gesundheit seit Jahren eine drastische Einschränkung der Werbung für ungesunde Lebensmittel an Kinder verlangt.

Die entsprechende Evidenz (weniger Werbung, weniger dicke Kinder) ist – international - vorhanden. Für Österreich liegen keine konkreten Daten vor. Die AK hat vor über 15 Jahren Fernsehwerbung zu Zeiten, wo Kinder fernsehen, analysiert. Das Ergebnis damals: 8 von 10 Spots waren für Limo, süße Säfte, Schoko, Süßigkeiten, Chips&Co oder Fastfood, alles Produkte des letzten Bausteins der Ernährungspyramide (heißt: „nur selten und in kleinen Mengen“). Daran hat sich seither kaum etwas verändert. Arbeiten verschiedener Institute der Uni Wien oder der FH St. Pölten kamen 2011-2014 zu ähnlichen Ergebnissen. Eine Studie aus den USA bestätigte 2019, dass die Werbung für ungesundes Essen bei Kindern sogar stärker wirkt als das gute Vorbild der Eltern.

Es ist daher sehr erfreulich, dass in der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie der EU, die Österreich derzeit umsetzt (wir sind hier bereits in Umsetzungsverzug) erstmals entsprechende konkrete Schutzvorschriften enthalten sind, denn rechtlich gelten hier bisher nur allgemeine Grundsätze (Irreführungsverbot, Sittenwidrigkeit, unlautere Praktiken).

Die Richtlinie sieht nun vor, dass die Mitgliedsstaaten die Werbung rund um Kindersendungen (vorher, nachher, Unterbrecherwerbung) regulieren – empfohlen wird Co-Regulierung (Mix aus Selbstüberwachung und amtlicher Kontrolle). Nicht nur Audiovisuelle Medien sind umfasst, sondern auch Videoplattformen. Das Bundeskanzleramt als für Medien zuständiges Ministerium hat im Begutachtungsentwurf ausschließlich die Vorgaben der Richtlinie übernommen. Parallel arbeitet das Gesundheitsministerium an „Nährwertprofilen“, die festlegen, welche Zusammensetzung ein Produkt erfüllen muss (zB Zuckergrenzwert, Fettgrenzwert) damit es an Kinder beworben werden darf.

Wichtiger erster Schritt – aber zu wenig und unzuverlässig

Die AK begrüßt, dass mit der Novelle des Audiovisuellen Mediengesetz (inkl. KommAustriagesetz und ORF-Gesetz) die Lebensmittelwerbung gelenkt werden soll. Damit das System funktioniert braucht es klare Kriterien und verlässliche Kontrollen.

Dass **Video-Plattformen** nun auch umfasst sind, ist erfreulich, bedauerlich ist aber, dass es nicht noch weiter geht (alle Social Media Formen) und dass **nur die Werbezeit rund um Sendungen** mit Inhalten für **Kinder** betroffen sind. Die bloße Anwendbarkeit auf Werbezeiten vor, während und nach Kindersendungen ist zu eng gefasst. Eine Ausweitung auf alle audiovisuellen Inhalte, die für Kinder attraktiv sind, wird daher ebenso wie eine Anwendung in allen Social Media Formen (derzeit umfasst: TV, Streaming, Videoplattformen) von Seiten der AK gefordert.

Orientierung, was beworben werden darf und was nicht, sollen **Nährwertprofile** geben. An deren Erarbeitung war die AK beteiligt. Für 17 Lebensmittelgruppen wurden evidenzbasiert Grenzwerte für relevante Zutaten festgelegt (Zucker, Fett, Salz, Süßstoffe, Ballaststoffe, Kalorien). Einige Produktgruppen sollen gar nicht beworben werden (zB Schokoladen, Limonaden, Energiedrinks, Paniertes). Die Profile sind fachlich gut und weniger „streng“ als jene der WHO zB bei Milch, konnten aber bisher wegen Widerstands der Wirtschaft und Landwirtschaft (Interessensvertretung und Ministerium) **nicht verabschiedet** werden. Media sprachen Wirtschafts- und Bauernbund von Werbeverboten und überschießender Regulierung („Gold Plating“) ohne zu erwähnen, dass es nur um Kindersendungen geht, also einen Pormille-Anteil aller Werbezeiten. Andere Länder haben bereits nationale Nährwertprofile für die Kinderwerbung implementiert, was die Praktikabilität eines derartigen Systems bestätigt.

Ärgerlich ist zudem das Festhalten an der **Selbstkontrolle**, obwohl sie sich bisher in kaum einem Bereich bewährt hat. Die Selbstkontrolle ergänzt durch eine Berichtspflicht an die Regulierungsbehörde ist nicht ausreichend. Eine maßgebliche Involvierung der Gesundheits- und Verbraucherschutzbehörden wäre – nicht nur aber insbesondere auch wegen deren einschlägigen Expertise - angebracht, ist aber nicht vorgesehen. Ein **systematisches Monitoring fehlt**, wäre aber die Grundlage für faktenbasiertes Handeln und eine Evaluierung, ob die Selbstregulierung funktioniert. Die vorgesehene finanzielle Unterstützung für die Selbstregulierungseinheit wäre aus unserer Sicht besser in der Regulierungsbehörde selbst investiert.

Die Begutachtung dieses Gesetzespakets lief bis Mitte Oktober. Eine Regierungsvorlage liegt ist noch nicht vor. Auch die Nährwertprofile sind mit Stand 16.November noch nicht verabschiedet. Ob, und wenn ja in welchem Ausmaß die Bundesregierung den Marketingdruck auf Kinder verringern und ihnen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen möchte, ist derzeit nicht absehbar.